

der Stadt
ELTMANN
 mit ihren Stadtteilen

Bundestagswahl am 26.09.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie haben auch wir notwendige Maßnahmen getroffen, um eine Gefährdung der Wählerinnen und Wähler sowie der Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag zu minimieren.

Daher bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Im Wahlgebäude ist während des gesamten Aufenthalts eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP 2) zu tragen. Keine Community-Masken! Eine Ausnahme von dieser generellen Maskenpflicht ist nur möglich, wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen nach infektionsschutzrechtlichen Vorschriften von der Maskenpflicht befreit ist und dies durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweist.
- Im Wahlgebäude ist der erforderliche **Mindestabstand von 1,5 m** zu jeder Person einzuhalten.
- Vor Betreten des Wahlraums haben sich alle Personen die **Hände zu desinfizieren**. In allen Wahlräumen werden Mittel zur Desinfektion der Hände bereitgestellt.
- Sie werden gebeten, Ihren **eigenen Schreibstift** mit zum Wahlvorgang zu bringen. Sollten Sie keinen eigenen Schreibstift dabei haben, werden durch die Wahlvorstände desinfizierte Schreibstifte ausgegeben.

Ansonsten gelten natürlich die derzeit allgemein gültigen Regeln des Infektionsschutzes.

Bitte nutzen Sie IHR Wahlrecht und gehen Sie zur Wahl!

Mit freundlichen Grüßen



Ziegler

1. Bürgermeister der Stadt Eltmann



Amtliche Bekanntmachungen

■ BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Stadt Eltmann wird am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 während der Dienststunden (Fr., Mo. und Di. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) Rathaus, Wahlamt, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, Zimmer-Nr. 0.01 (EG), nicht barrierefrei, für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen. Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im Rathaus, Wahlamt, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, Zimmer-Nr. 0.01 (EG) eingelegt werden.
4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern. Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.
5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchs-

- frist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr, im Rathaus, Wahlamt, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, Zimmer-Nr. 0.01 (EG) schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Eltmann, 3. September 2021



Ziegler
1. Bürgermeister



■ BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Stadt Eltmann bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Gesamtes Stadtgebiet	Rathaus Zimmer-Nr. 0.01 (Erdgeschoss) Marktplatz 1 97483 Eltmann	Mo. bis Fr. von 08.00 - 12.00 Uhr Mo. bis Mi. von 13.00 - 16.00 Uhr Do. von 13.00 - 17.00 Uhr Samstag, 16. Oktober 2021 von 10.00 - 12.00 Uhr Dienstag, 26. Oktober 2021 von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 20.00 Uhr	nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung
des Landtags**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für
Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021 (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden bis spätestens 29. September

2021 zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als Beauftragter des Volksbegehrens wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein Stellvertreter Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Eltmann, 3. September 2021



Ziegler
1. Bürgermeister



■ Haushaltssatzung

der Stadt Eltmann (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Eltmann folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	12.086.680 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.032.750 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.946.070 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 11.884.230 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 12.340.760 EUR und dem Saldo von -456.530 EUR
 - b) aus Investitionstätigkeit mit 773.500 EUR dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 773.500 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 3.242.700 EUR und dem Saldo von -2.469.200 EUR
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.800.000 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 141.300 EUR und einem Saldo von 1.658.700 EUR
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von -1.267.030 EUR ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.800.000 EUR neu festgesetzt.



Parteiverkehr:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Telefon: 0 95 22 / 8 99-0
Telefax: 0 95 22 / 8 99-60

E-Mail: info@eltmann.de
Internet: www.eltmann.de

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Eltmann, den 07.09.2021




Ziegler
1. Bürgermeister

Die vom Stadtrat Eltmann am 04.08.2021 erlassene Haushaltssatzung mit Anlagen wurde dem Landratsamt Haßberge vorgelegt. Mit Schreiben vom 26.08.2021 hat das Landratsamt Haßberge die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen ist in den Räumen der Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann niedergelegt und liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom dritten Werktag dieser Bekanntmachung eine Woche öffentlich aus.

■ Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Eltmann (BGS/WAS) vom 01.11.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Stadt Eltmann folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1**Beitragserhebung**

Die Stadt Eltmann erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3**Entstehen der Beitragsschuld**

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden, soweit sie vollständig ausgebaut sind, mit 60% der Fläche des darunterliegenden Vollgeschosses herangezogen; teilweise ausgebaute Dachgeschosse werden mit 60% der ausgebauten Fläche herangezogen; ist die Grundfläche des Dachgeschosses größer als die des darunterliegenden Geschosses, werden 60% des ausgebauten Dachgeschosses angesetzt.

⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der beitragspflichtigen Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung er rechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, so weit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,40 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,75 €. |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt Eltmann erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) oder dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzäh-

ler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q₃)

bis	4 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	84,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis	25 m ³ /h	120,00 €/Jahr.
bis	40 m ³ /h	180,00 €/Jahr
bis	63 m ³ /h	360,00 €/Jahr
über	63 m ³ /h	480,00 €/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

bis	2,5 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	84,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis	15 m ³ /h	120,00 €/Jahr.
bis	25 m ³ /h	180,00 €/Jahr
bis	40 m ³ /h	360,00 €/Jahr
über	40 m ³ /h	480,00 €/Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Stadt Eltmann zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Stadt Eltmann teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschildner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt Eltmann die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Eltmann für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.03.1992, in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 01.11.2018, außer Kraft.

Eltmann, 16. September 2021




Ziegler
1. Bürgermeister

■ Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eltmann (BGS-EWS) vom 01. November 2019 (1. Änderungssatzung)

Die Stadt Eltmann erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eltmann vom 01. November 2019 wird wie folgt geändert:

(1) § 9a erhält folgende Fassung:

§ 9 a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler

im Sinne von § 19 WAS berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenn- bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenn- bzw. Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenn- bzw. Dauerdurchfluss

	Nenndurchfluss (Q _n)	Dauerdurchfluss (Q ₃)	Grundgebühr
bis	2,5 m ³ /h	4 m ³ /h	48,-- €/Jahr
bis	6 m ³ /h	10 m ³ /h	150,-- €/Jahr
bis	10 m ³ /h	16 m ³ /h	300,-- €/Jahr
über	10 m ³ /h	16 m ³ /h	450,-- €/Jahr

(2) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,70 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum **01. November 2021** in Kraft.

Eltmann, 16. September 2021




Ziegler
1. Bürgermeister



Mitteilungen aus dem Rathaus

■ Erscheinungsdatum des nächsten Amts- und Mitteilungsblattes

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Eltmann erscheint am **Freitag, 29. Oktober 2021**. Redaktionelle Inhalte, Veröffentlichungstexte und Bilder können per E-Mail an Hr. Schilling (amtsblatt@eltmann.de) bis zum 15.10.2021 gesendet werden.

■ Einwohnerstatistik

August 2021

Anmeldungen: 29
Geburten: 10
Abmeldungen: 31
Sterbefälle: 5
Umzüge: 6

Einwohnerstand:

Hauptwohnsitz: 5391
Nebenwohnsitz: 280

GESAMT: 5.671

■ Fundsachen

Fund-Nr.	Gegenstand	Datum	Ort
10/2021	1x Schlüssel (mit Licht)	17.03.2021	Eltmann
13/2021	1x Handschuh (Schwarz)	09.04.2021	Apotheke Eltmann
14/2021	Brille (Schwarz)	12.04.2021	Am Birkenbach 36, Eltmann
16/2021	Brille (Marke: Diesel)	02.05.2021	Hundeplatz Eltmann
18/2021	Autoschlüssel (VW)	18.05.2021	Mainufer Eltmann
19/2021	1x Schlüssel (ABUS)	04.07.2021	Freibad Sportanlage
20/2021	Armband (Silber/Gold)	10.07.2021	Hackschnitzwerk
21/2021	Herren-Fahrrad (Decathlon)	13.07.2021	Eltmann
22/2021	Herren-Fahrrad (Focus)	13.07.2021	Eltmann
23/2021	1x Schlüssel (ABUS)	10.08.2021	Johannes-Schilling-Str.
24/2021	Sonnenbrille (Damen)	25.08.2021	Löwenapotheke Eltmann

Abzuholen bzw. Auskünfte im Fundamt/Meldeamt im Ritz, Marktplatz 7, Tel. 09522/899-11, E-Mail: beyer@eltmann.de.

■ Vermisste Gegenstände/Fundsuche

Folgende Gegenstände werden vermisst:

Lfd.-Nr.	Datum Verlust	verlorener Gegenstand
001	28.07.2021	Damenfahrrad, trekking, schwarz/antrazit; Marke: bulls
002	07.08.2021	Schlüssel (mit Diddl Anhänger)
003	10.08.2021	Schlüsselbund (Autoschlüssel: Opel)

Falls Sie einen der oben genannten Gegenstände gefunden haben, melden Sie sich bitte im Fundamt/Meldeamt im Ritz, Marktplatz 7, Tel. 09522/899-11, E-Mail: beyer@eltmann.de.

■ Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58 b des Soldatengesetzes verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten.

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gemäß

§ 58 c des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr:

Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Bürgeramt, Marktplatz 7, 97438 Eltmann eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird das Bürgeramt die genannten Daten weitergeben.

Eltmann, 01.10.2021

Stadt Eltmann



Ziegler

1. Bürgermeister

■ Stadt Eltmann kauft Waldflächen am sog. „Galling“ in Eltmann

Die Stadt Eltmann hat in der Vergangenheit am sog. „Galling“ schwer zugängliche Waldflächen zum Preis von 1 €/m² erworben und ist bereit, weitere dort gelegene Grundstücke zum gleichen Preis zu kaufen.

Am Verkauf interessierte Grundstückseigentümer können sich gerne mit Herrn Pfuhlmann von der Stadt Eltmann (Tel. 09522/89915 oder pfuhlmann@eltmann.de) in Verbindung setzen.

■ Parken mit dem Smartphone

Autofahrer in Eltmann können ihre Parkscheine auf den Parkplätzen der Altstadt Tiefgarage ab sofort auch mit dem Smartphone lösen.

Das Parken in der Eltmanner Altstadt-Tiefgarage bleibt „schrankenlos“, kostet jetzt allerdings wieder Gebühr. Die im weiten Umkreis wohl niedrigste Parkgebühr von 50 Cent je Stunde kann klassisch über Parkschein oder über die App des Anbieters „Parkster“ bezahlt werden. Mario Pfister vom städtischen Bauamt und Bürgermeister Michael Ziegler mussten ein neues Konzept für die Tiefgarage finden, weil die Schranken-Anlage nach gut 20 Jahren im Betrieb nicht mehr zu reparieren war.

„Die Schranken-Anlage zu erneuern, hätte 60.000 bis 70.000 € gekostet. Das steht in keinem Verhältnis“, so Mario Pfister. Schon im Jahre 2000, als die Tiefgarage unter dem neu errichteten Einkaufs- und Therapiezentrum am Rande der Altstadt eingeweiht wurde, machte sich niemand im Stadtrat die Illusion, dass die Garage ohne Defizit arbeiten würde. Deshalb sollten die Betriebskosten immer möglichst niedrig gehalten werden.

Für Bürgermeister Michael Ziegler ist die Tiefgarage mit ihren 80 Stellplätzen ein Service-Angebot an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Besucher Eltmanns. Wer eine Beerdigung im Friedhof besuchen will, geht keine zwei Minuten, zum Rathaus und den umliegenden Geschäften sind es vier und zu den Büros und Praxen oberhalb der Garage führen Aufzüge. Auch wer in der Altstadt wohnt, kann hier sein Fahrzeug abstellen, denn die Stadt vermietet Dauerstellplätze monatsweise oder ganzjährig.

Als klar war, dass die Schranke nicht mehr zu reparieren war, konnte in der Tiefgarage zunächst kostenlos geparkt werden. „Das hat sich schnell rumgesprochen, die Garage war wesentlich voller als jetzt gerade“, so Mario Pfister beim Pressetermin vor Ort. Doch ganz kostenlos sollte das Angebot nicht sein und verschiedene Optionen wurden geprüft. Komplette auf eine digitale Lösung umzustellen stand nicht zur Debatte, schließlich sollten auch ältere Verkehrsteilnehmer nicht vor eine neue Hürde gestellt werden. Deshalb gibt es nun zwei Möglichkeiten: einen ausgedruckten Parkschein aus dem blauen Automaten – oder eben die Registrierung über die App. Bei beiden Varianten muss der Parkende eine Zeit wählen – die App bietet allerdings den Vorteil, dass man vom Wartezimmer aus auch verlängern kann, wenn man merkt, dass man zu knapp kalkuliert hat. Eine Parkzeitbeschränkung hält man in Eltmann bisher nicht für nötig.

Für „Parkster“ habe man sich entschieden, weil sie keine zusätzlichen Gebühren für die Nutzer mit sich bringt, die Wahl zwischen Zahlung per Rechnung oder Kreditkarte bietet und im Umkreis schon genutzt wird – etwa in Haßfurt, Baunach, Schweinfurt oder Würzburg, erklärt Mario Pfister. Ab der nächsten Saison wird „Parkster“ auch für den Wohnmobil-Stellplatz in Eltmann eingeführt. „Das ist leichter für uns und die Wohnmobilisten, die das von anderen Orten längst gewöhnt sind“, erklärt Michael Ziegler. Der Stellplatz am Main erfreut sich sehr großer Beliebtheit und wurde in den vergangenen Jahren Stück für Stück aufgerüstet, etwa durch Versorgungs-Säulen.

Alle anderen Parkplätze in Eltmann bleiben weiterhin kostenlos und an den meisten Stellen Parkscheiben-geregelt. Für die Einhaltung der Parkzeiten auf den oberirdischen Plätzen wie auch die Bezahlung in der Tiefgarage sorgt die kommunale Parküberwachung. Ziegler und Pfister gehen davon aus, dass die Stadt damit gut fährt – und die Parkplatzsuchenden in Eltmann ebenso.

Bild und Bericht: Sabine Weinbeer



An der Zufahrt zur Altstadt-Tiefgarage gibt es keine Schranke mehr. Die Parkgebühr kann jetzt entweder über einen Parkscheinautomaten oder die App „Parkster“ entrichtet werden. Bürgermeister Michael Ziegler (links) und Mario Pfister von der Stadtverwaltung erläuterten das Konzept bei einem Pressetermin.

■ Probetrieb der Feuerwehirsirenen im Inspektionsbezirk IV



Das Landratsamt Haßberge führt in Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle (ILS) Schweinfurt einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen im Inspektionsbezirk IV am Samstag, **23. Oktober 2021 um 11.45 Uhr** durch. Betroffen sind die Städte und Gemeinden Eltmann, Rauhenebrach, Oberaurach, Knetzgau, Sand a.Main, Gädheim, Theres und Wonfurt.

Nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 2005 Nr. Id 2-2225.01-06 (AllMBI Nr. 13/2005) – Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz – sind die Alarmeinrichtungen stets auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.

Sirensignal: eine Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

■ Geschäftseröffnung „Mein Lavendel Garten“

Kürzlich konnte Bürgermeister Ziegler die Geschäftseröffnung von „Mein Lavendel Garten“ in der Brückenstraße 2A in Eltmann besuchen. Inhaberin Carmen Vice vertreibt dort seit Mai 2021 Lavendelprodukte von ätherischen Ölen, Essenz, duftenden Parfüms, Duschgel, Handseifen Raumdüfte und Massageöl – eben die komplette Bandbreite mit dem herrlichen Lavendelduft. Ihr italienischer Geschäftspartner ist dabei auch Hersteller jener Produkte. Frau Vice hat ein mobiles Geschäft und verkauft auch bei sich Zuhause, sowie nach Terminvereinbarung und Bestellungen unter Tel. / What's App 01516856155 bzw. Email: mein-lavendel-garten@web.de



IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Eltmann mit ihren Stadtteilen

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Eltmann mit ihren Stadtteilen erscheint monatlich jeweils am letzten Freitag. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet.

Herausgeber:

Stadt Eltmann, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Ziegler, Marktplatz 1, 97483 Eltmann

Druck und Verlag:

Holch Medien Service, Haselnussstraße 23, 97500 Ebelsbach

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Der Erste Bürgermeister Michael Ziegler, Marktplatz 1, 97483 Eltmann

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ute Holch, Holch Medien Service

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste Nr. 2 vom 01.01.2019.

Stadtarchiv Eltmann

■ „Unter schneidigen Klängen“ in den Luftkrieg marschiert

Bei den jüngsten Flutereignissen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen wurde auch der unzureichende Zustand des deutschen Katastrophenwarnsystems offenbar. So war nach Beendigung des „Kalten Krieges“ ein Großteil der bestehenden Sirenen, die ursprünglich vorrangig zu Luftschutzzwecken installiert worden waren, abgebaut worden.

Aus den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs heraus, in dem erstmals Bomben aus Flugzeugen und Zeppelinern auch über Städten hinter der Front abgeworfen wurden, begann bereits die Regierung der Weimarer Republik in den späten 1920er Jahren mit der Einrichtung eines zivilen Luftschutzes. Ab 1933 verstärkte die nationalsozialistische Führung in Verbindung mit dem Aufbau der deutschen Luftwaffe die diesbezüglichen Bemühungen deutlich. Luftschutzübungen waren nun gleichzeitig auch Propagandaveranstaltungen, mit denen das Regime die Bevölkerung auf einen baldigen Krieg einstimme. Besonders auch Kinder und Jugendliche sollten so zu künftiger „Wehrbereitschaft“ begeistert werden. In diesem Zusammenhang ist die hier abgebildete Vorlage für den Zeichenunterricht zu sehen, die sich in einer Mappe mit z. T. weiteren Motiven der NS-Propaganda (etwa SA-Mütze, HJ-Emblem) im Stadtarchiv Eltmann befindet. [StadtAE, Eltmann III U 63]

Ganz in diesem Sinne liest sich auch der Bericht über die anlässlich der „Reichsfeuerschutzwoche“ am 23. September 1934 abgehaltene „Schauübung“, der auf zwei eng beschriebenen Schreibmaschinenseiten in das Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr Eltmann eingeklebt ist. [StadtAE, Eltmann V F 2/2] Durch einen „musikalischen Weckruf“ der Stadtkapelle und des Spielmannszuges der HJ wurden der Bevölkerung die kommenden Ereignisse angekündigt. Anschließend marschierten Feuerwehr, Behördenvertreter und Vereine „unter schneidigen Klängen“ der beiden Musikgruppen zur Kirche, in der Stadtpfarrer Hahn eine dem Anlaß entsprechende Predigt hielt. Nach dem Gottesdienst schritt man zur Ehrung der Gefallenen des Ersten Weltkriegs, die am Kriegerdenkmal mit Musikvorträgen und einer Rede des Kreisbrandinspektors abgehalten wurde.

Am Nachmittag erfolgte dann mit Beteiligung der Eltmanner Sanitätskolonne, der Wehren sowie zahlreicher Schaulustiger aus Eltmann und allen umliegenden Orten die eigentliche Übung: „Punkt ½ 2 Uhr kündeten Böllerschüsse das Nahen der feindlichen Flieger an und schon stürzten die Flugzeuge aus den Regenwolken hervor [...]. Markierte Detonationen der Bombenabwürfe ertönten, die aufgestellten Rauchpatronen [...] hüllten den östlichen Stadtteil [...] in dichte Rauchwolken. Der Feueralarm ertönte und im Nu war Eltmanns Feuerwehr sowie die Freiw. Sanitätskolonne zur Stelle. Exakte Kommandos ertönten und mit Ruhe und Sicherheit wurden diese ausgeführt. Nicht lange dauerte es und auch die alarmierten Wehren kamen von allen Seiten zur Hilfeleistung herbei. [...] der Gastrupp, mit den Masken unheimlich anzusehen, barg alle Gasverletzten im unteren Rathausssaale, der als Verbandsplatz eingerichtet war.“ Nach beendeter Übung gab es nochmals einen „schneidigen Vorbeimarsch“ aller Beteiligten mit ihren Fahrzeugen, bevor die Feuerwehrleute „die hiesigen Gastwirtschaften belebten“, um sich für den am Abend stattfindenden Ball zu stärken.



Zehn Jahre später wurde das Übungsszenario Realität. Der mehrere Seiten später im gleichen Protokollbuch eilig mit Bleistift geschriebene Bericht des Feuerwehrkommandanten August Benkert schildert den alliierten Bombenangriff auf Ebelsbach und Eltmann vom 21. Juli 1944. Nach anschließendem Feiern wird damals jedoch niemand mehr zumute gewesen sein, obwohl Benkert auch diesmal das „schneidige Zusammenarbeiten“ der Feuerwehren lobt, durch das „ein noch größeres Unglück von unserer Stadt abgewendet werden konnte“. – Wenn heute Sirenen und andere Warnsysteme hoffentlich nicht mehr für kriegerische Auseinandersetzungen nötig sein mögen, so sollten sie dennoch nicht vernachlässigt werden.

Thomas Schindler,
Stadtarchivar

Bereitschaftsdienste

■ Samstagsdienst der Eltmanner Apotheken

02.10.2021	Löwen-Apotheke
09.10.2021	Marien-Apotheke
16.10.2021	Löwen-Apotheke
23.10.2021	Marien-Apotheke
30.10.2021	Löwen-Apotheke

Öffnungszeiten:
8:30 Uhr - 12:30 Uhr

■ Notdienst der Apotheken

01.10.2021	Marien-Apotheke Eltmann
02.10.2021	Rats-Apotheke Zeil
03.10.2021	Löwen-Apotheke Eltmann

04.10.2021	Fuchs-Apotheke Knetzgau
05.10.2021	Einhorn-Apotheke Haßfurt
06.10.2021	Rosen-Apotheke Ebelsbach
07.10.2021	St. Christophorus-Apotheke Sand
08.10.2021	Aurach-Apotheke Trossenfurt
09.10.2021	Linden-Apotheke Zeil
10.10.2021	Marien-Apotheke Eltmann
11.10.2021	Rats-Apotheke Zeil
12.10.2021	Löwen-Apotheke Eltmann
13.10.2021	Fuchs-Apotheke Knetzgau
14.10.2021	Einhorn-Apotheke Haßfurt
15.10.2021	Rosen-Apotheke Ebelsbach
16.10.2021	St. Christophorus-Apotheke Sand
17.10.2021	Aurach-Apotheke Trossenfurt
18.10.2021	Linden-Apotheke Zeil
19.10.2021	Marien-Apotheke Eltmann
20.10.2021	Rats-Apotheke Zeil
21.10.2021	Löwen-Apotheke Eltmann
22.10.2021	Fuchs-Apotheke Knetzgau
23.10.2021	Einhorn-Apotheke Haßfurt
24.10.2021	Rosen-Apotheke Ebelsbach
25.10.2021	St. Christophorus-Apotheke Sand
26.10.2021	Aurach-Apotheke Trossenfurt
27.10.2021	Linden-Apotheke Zeil
28.10.2021	Marien-Apotheke Eltmann
29.10.2021	Rats-Apotheke Zeil
30.10.2021	Löwen-Apotheke Eltmann
31.10.2021	Fuchs-Apotheke Knetzgau



Für Kita-Eltern:
Wir lösen Ihre
CORONA-Testgut-
scheine
mit hoch-
wertigen
Lollytests ein.



Sobald es technisch
möglich ist, erstellen
wir Ihren
digitalen
Impfpass!



Digitaler
IMPF-
PASS

**Wir beraten Sie auch gerne in Sachen
kostenlose Pflegehilfsmittel für Angehörige**

Selbst-
verständlich
auch



Anruf



Lieferung





Löwenapotheke · Zinkenstr. 5 · 97483 Eltmann
☎ 0 95 22 - 95 03 95 · 📠 0 95 22 - 95 03 97
✉ margit-staebler@t-online.de
www.loewen-apotheke-eltmann.de

Aktiv Druck & Verlag GmbH ist ein Unternehmen mit rund 30 Mitarbeitern.

Zur Verstärkung unseres Mitarbeiterteams suchen wir ab sofort einen erfahrenen und farbsicheren

Bogenoffsetdrucker (m/w)

für unsere Heidelberg SM 102-5-P und CX 102-4+L

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, wahlweise auf dem Postweg oder per E-Mail.

Aktiv Druck & Verlag GmbH
z. Hd. Herrn Schröder, An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach
j.schroeder@aktiv-druck.de, www.aktiv-druck.de

AKTIV
DRUCK



Fair Trade

■ Faire Fußbälle für die SG Eltmann

Fairtrade, das ist viel mehr als Schokolade und Kaffee. Seit der Einweihung des Multifunktionscourts in der Fairtrade-Stadt Eltmann sind dort auch Bälle aus fairem Handel im Einsatz. Über den Gewinn zweier solcher Bälle konnte sich jetzt die SG Eltmann freuen. Auf Einladung des Weltladens Eltmann beteiligte sich die SG am "Fairtrade Fußball-Quiz Bayern 2020". Nachdem erfolgreich alle sieben Fragen bei diesem bayernweiten Quiz beantwortet waren, konnten Bürgermeister Michael Ziegler und Elisabeth Müller-Förtsch von der Fairtrade-Town-Steuerungsgruppe nun zwei in Pakistan produzierte und fair gehandelte Fußbälle in Matchballqualität überreichen.

Mit dem "Fairtrade Fußball-Quiz Bayern 2020" möchte das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V., der bayerische Dachverband der Eine Welt-Akteure, Fußballvereine in Bayern zum Einsatz von fair gehandelten Fußbällen ermutigen. Fußballvereine können damit einen Beitrag leisten gegen Kinderarbeit, für faire Entlohnung der Arbeiterinnen in den Herstellungsbetrieben und zu gerechteren Handelsstrukturen bei Sportartikeln. Gefördert wird die Aktion von der Bayerischen Staatskanzlei, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie von den bayerischen (Erz-)Diözesen.

Die Fairtrade-Town-Steuerungsgruppe Musterort setzt sich seit vielen Jahren für den Fairen Handel ein und freut sich, wenn sich die Aktiven der SG Eltmann von der Qualität der fair gehandelten Bälle überzeugen können und künftig öfter mit fair gehandelten Bällen spielt. Nachahmer werden gesucht, gerade auch an Schulen wäre der Einsatz fair gehandelter Bälle eine sinnvolle Sache, so Michael Ziegler. Über die beiden Bälle freuten sich der Sportliche Leiter der SG Eltmann Günther Preißner und sein Enkel Bennet.

Weitere Infos zum "Fairtrade Fußball-Quiz Bayern 2020" siehe online unter: <https://www.eineweltnetzwerkbayern.de/fairer-handel/faire-baelle.shtml>

Bild und Bericht: Sabine Weinbeer



Beim „Fairtrade Fußball-Quiz Bayern“, zu dem der Weltladen Eltmann alle Sportvereine in der Stadt und den Stadtteilen eingeladen hatte, gewann die SG Eltmann zwei fair gehandelte Bälle. Diese übergaben Bürgermeister Michael Ziegler und Elisabeth Müller-Förtsch von der Steuerungsgruppe Fairtrade-Town Eltmann an den sportlichen Leiter der SG Günther Preißner, der von seinem Enkel Bennet begleitet wurde.



Kirchliche Nachrichten

Bücherei Eltmann

Das Büchereiteam teilt mit, dass es die gesamte Bücherei neu gestaltet hat. Die Sachbücher wurden aussortiert, da das Internet inzwischen aktuellere Infos bietet. Aufgestockt wurde vor allem die Erwachsenenliteratur mit etlichen Neuheiten wie z. B. Hape Kerkeling: Pfoten vom Tisch oder Helmut Vorndran: Natternsteine etc. Auch viele Bilderbücher und Bücher fürs erste Lesealter wurden angeschafft.

Das Team sucht noch einige neue MitarbeiterInnen für die Ausleihe. Gerne können auch eigene Ideen mit eingebracht werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt in der Bücherei Montags zwischen 15.30 und 17.30 Uhr oder tel. bei Helga Seybold Tel. 09522/6657.

Vereine und Verbände



Veranstaltungskalender

**Kapelle Bomhard
HERBSTGALOPP**

Die drei Brüder der Kapelle Bomhard - Heiner, Johannes und Georg - kommen aus Mittelfranken und spielen mit Akkordeon, Gitarre und Kontrabass fränkische Lieder.

Die Texte mögen traditionell klingen, sind aber alle neu geschrieben: Mal fränkisch frech, mal poetisch. Mal eingängiger Dreigesang und mal fetzig zum Tanzen. Auf jeden Fall, alles handgemacht. Ihren erster Auftritt auf dem Edzerdla-Festival in Burgbernheim wurde ein voller Erfolg. „Eine echte Überraschung“ schreibt die Fränkische Landeszeitung. Im Herbst 2018 erschien ihr erstes Album „Herbstgalopp“

Samstag, 16.10.2021,
Stadthalle Eltmann - Beginn: 20:00 Uhr / Einlass: ab 19:30
Bürgerticket: 16, -- € (Ticketverkauf im ritz Eltmann)
VVK-Preis reservix: 20, -- € (inkl. Gebühren)
Abendkasse: 22, -- €

Die Veranstaltung findet unter den gängigen Corona Regeln statt.



Volkshochschule

Kursangebote der VHS

Die Volkshochschule Landkreis Haßberge bietet eine Vielzahl an Kursen und Veranstaltungen im Jahr 2021 an. Hierunter auch Kurse zur Gesundheit und Prävention, wie auch Vorträge und Seminare zur beruflichen Weiterbildung. Auch werden Onlinekurse zu Demokratie, Glaube, Persönlichkeitsentwicklung, Finanzen oder zu Ernährung angeboten.

Anbei ein Auszug der aktuellen Angebote in Eltmann:

Wann:	Was:	Wo:	Kosten:
16.10.2021 20.00 - 21.30 Uhr	Kapelle Bomhard - Herbstgalopp	Eltmann, Stadthalle	16,00 € VVK 22,00 € AK
22.10.2021 18.30 - 20.00 Uhr	Unsere Haut – sensible Hülle und natürliches Schutzschild	Eltmann, ritz	13,00 €
28.10.2021 – 04.12.2021 (zu den Öffnungszeiten der Galerie)	Japanische Tuschemalerei Ausstellung von Dorothee Witt- mann-Klemm	Eltmann, Galerie an der Stadt- mauer	kostenfrei
29.10.2021 19:00 – 21:30 Uhr	Vernissage: Japanische Tuschemalerei von Dorothee Wittmann-Klemm	Eltmann, Galerie an der Stadt- mauer	kostenfrei

**OGV-Roßstadt
Erntedankfest mit Ehrungen**

Sonntag, 26. September 2021

8:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest
anschließend Ehrung langjähriger OGV-Mitglieder
am alten Rathaus mit Kaffee und Kuchen

Auf Ihr Kommen freut sich der Obst- und Gartenbauverein Roßstadt

SEID DABEI!

**3. OKTOBER
DEUTSCH
LAND
SINGT**

Freiheit,
Einheit, Hoffnung
Die musikalische
Danke-Demo

ALLE sind eingeladen,
mit einer fröhlichen DANKE-
Demo den 3. Oktober gemeinsam
vor Ort zu FEIERN.

Gemeinsam SINGEN wir als großer Chor
bekannte LIEDER und setzen so ein Zeichen
der Dankbarkeit und Einheit.

Zur Erinnerung an die Friedliche Revolution
bringen alle Sängerinnen und Sängler
HERZEN mit – als Symbol für Frieden und
Hoffnung im wiedervereinigten Land und
darüber hinaus.

Mehr Infos zur Initiative und zum
Onlineangebot unter www.3oktober.org

Seid vor Ort dabei!
MARKTPLATZ ELTMMANN
Frauenchor der Sängerkunst Eltmann
AB 18:30 UHR

...was Lust am Singen

Eine detaillierte Übersicht, weitere Informationen, etwaige Kursverschiebungen sowie Anmeldung auf www.vhs-hassberge.de oder telefonisch in der vhs-Geschäftsstelle unter 09521 / 94200 oder **Frau Hofmann im Ritz Eltmann** unter Tel. 09522 / 899-70.

An Veranstaltungen in Gebäuden dürfen nur getestete, geimpfte oder genesene Personen teilnehmen.

Sonstige Mitteilungen

■ LIEBE DEINE STADT

Das Leserfoto des Monats

Das Leserfoto und der Wortbeitrag dieser Ausgabe stammt von Günther Jackl aus Eltmann und zeigt die Stadtpfarrkirche im Sonnenschein.

Vielen Dank für diese Einsendung.

Und was bedeutet Heimat für Sie? Schicken Sie Ihre schönsten Impressionen oder Sprüche zum Thema Heimat an info@eltmann.de. Die beste Einsendung veröffentlichen wir im nächsten Amtsblatt. Wir sind gespannt auf Ihre Einsendungen.



WEGE AUS DER DUNKELHEIT

Texte – illustriert
und zusammengestellt von
Regine Jakob

Galerie
an der
Stadtmauer

Zur Ausstellung
Weg aus der Dunkelheit

laden wir Sie herzlich ein!
Wann immer Sie Lust und Zeit haben,
können sie die Texte, Aquarelle, Ölgemälde
und Zeichnungen zu den Öffnungszeiten
betrachten und wirken lassen.

Auch in Büchern aus dem Eigenverlag
kann in aller Ruhe geblättert werden.
Für Erholung- und Entspannungsuchende
bestens geeignet!

Das Team der Galerie

Vom 12. August bis zum 24. Oktober 2021

Besichtigung möglich zu den Öffnungszeiten der

GALERIE AN DER STADTMAUER

Donnerstag, Freitag, Samstag
16.00 bis 22.00 Uhr

Dr. Georg Schäfer Str. 9
97483 Eltmann

Willkommen!

Parkmöglichkeiten neben
Schule, Schwimmbad
und Kirche St. Michael



STADTHALLE **ELTMANN**

**KULTUREREIGNISSE
2021/2022**

**ARTCON
KULTUR
EREIGNISSE
& EVENTS**



SAMSTAG, 16. OKTOBER 2021

**KAPELLE BOMHARD
HERBSTGALOPP**

Mal fränkisch frech, mal poetisch.
Mal eingängiger Dreigesang und mal fetzig
zum Tanzen. Auf jeden Fall, alles handgemacht.

**SAMSTAG, 16.10.2021, BEGINN: 20 UHR EINLASS: 19.30 UHR
BÜRGERTICKET: 16,- € | REGULÄRES TICKET: 20,- €**

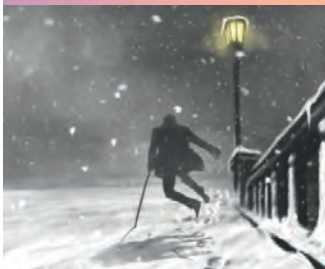


SAMSTAG, 20. NOVEMBER 2021

**PARISER FLAIR
„IT´S SHOWTIME“**

Musical-Programm aus Cats, Phantom der Oper,
Elisabeth, Les Misérables, West Side Story und
vielen anderen weltberühmten Shows ...

**SAMSTAG, 20.11.2021, BEGINN: 20 UHR EINLASS: 19.30 UHR
BÜRGERTICKET: 18,- € | REGULÄRES TICKET: 22,- €**



SAMSTAG, 18. DEZEMBER 2021

**WEIHNACHTSMÄRCHEN
NACH CHARLES DICKENS**

Eine Soloperformance von und mit Markus
Grimm, die unwiderstehlich in ihren Bann zieht.

**SAMSTAG, 18.12.2021, BEGINN: 20 UHR EINLASS: 19.30 UHR
BÜRGERTICKET: 18,- € | REGULÄRES TICKET: 22,- €**



SAMSTAG, 22. JANUAR 2022

**COBARIO „WEIT WEG“
WIENER WELTMUSIK**

Charmantes Wiener Weltmusiktrio mit
zwei Gitarren und einer Violine.

**SAMSTAG, 22.01.2022, BEGINN: 20 UHR EINLASS: 19.30 UHR
BÜRGERTICKET: 18,- € | REGULÄRES TICKET: 24,- €**

WWW.KULTUREREIGNISSE.COM



Überörtliche Mitteilungen



Information der Verwaltungen

■ Redaktionsschluss

für die Oktoberausgabe ist am 19. Oktober 2021.
Erscheinungstag ist am 29. Oktober 2021.

Ländliche Entwicklung

■ Forstbetrieb Ebrach

Anmeldung für nicht gewerbliche Brennholzkunden am Forstbetrieb Ebrach startet.

In der Einschlagssaison 2021/ 2022 bietet der Forstbetrieb Ebrach wieder Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs Ebrach an. Interessenten für Selbstwerbungslose oder Polterholz können sich bis zum 13. November 2021 nach Möglichkeit per E-Mail unter brennholz-ebach@baysf.de oder unter der Telefon-Nummer 09553/ 9897-293 während der üblichen Geschäftszeiten am Forstbetrieb in Ebrach anmelden. Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich.

Der Verkauf von Brennholz erfolgt im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit und in haushaltsüblichen Mengen (max. 25 m³ / Haushalt). Ein Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge (z.B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung) muss nachgewiesen werden, soweit Arbeiten mit der Motorsäge im Staatswald durchgeführt werden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) ist dabei verpflichtend.

Für das Einschlagsjahr 2021/2022 gelten folgende Brennholzpreise (brutto):

- 15,- € / Ster für Laubholz / Hartholz in Selbstwerbung
- 10,- € / Ster für Nadelholz / Weichlaubholz in Selbstwerbung
- 65,- € / fm für Laubholz / Hartholz im Verkauf frei Waldstraße (Polterholz)

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

■ Probetrieb der Feuerwehirsirenen

Das Landratsamt Haßberge führt in Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Schweinfurt einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen im Inspektionsbezirk IV am Samstag, den 23. Oktober 2021, um 11.45 Uhr durch.

■ Mit Wohnassistenzsystemen zuhause besser leben

Möglichst lange selbstbestimmt zuhause wohnen ist für viele im Pflegefall oder auch als Vorsorge ein zentraler Wunsch - sogenannte Wohnassistenzsysteme helfen das zu realisieren. Sie können bspw. Stürze erkennen, einen vergessenen Herd abschalten oder den nächtlichen Weg ins Bad beleuchten. Betroffene, deren Angehörige und das helfende Umfeld werden entlastet. Wohnassistenzsysteme können in jeder Wohnform - Bestand oder Neubau, Miete oder Eigenheim - eingesetzt werden. Auch junge Neu- und Umbauer können schon jetzt vorsorgen.

„DeinHaus 4.0 Unterfranken“ zeigt viele Einsatzmöglichkeiten von Wohnassistenzsystemen und bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten aus ganz Unterfranken Informationen und neutrale Beratung.

Weitere Informationen zum Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Bad Kissingen und dem Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen (ZTM) finden Sie unter www.deinhaus4punkt0.de oder rufen Sie uns unverbindlich an unter 0971/ 785529-1150.

■ Gesundheitsregionplus organisiert Aktionen zur Kindergesundheit

Ab Ende September finden verschiedenste Aktionen und Vorträge zum Thema „Kindergesundheit“ für Familien im ganzen Landkreis Haßberge statt. Das breit gemischte Programm wurde im Rahmen der Gesundheitsregionplus in Kooperation mit der vhs Landkreis Haßberge, dem Umweltbildungszentrum (Ubiz) sowie dem Amt für Ernährung, Lebensmittel und Forsten (AELF) erstellt. Alle angebotenen Kurse und Vorträge sind für interessierte Familien und Fachkräfte kostenfrei.

Geboten werden Aktionen für die ganze Familie, wie z.B. Bogenschießen, eine Lamawanderung oder eine Entdeckungstour. Ebenfalls gibt es naturpädagogische Angebote wie „Kräuterfee & Zauberzwerg“ oder „Abenteuer Natur“ speziell für Kinder. Darüber hinaus werden Eltern-Vorträge (Kinderlebensmittel unter der Lupe, Die unsichtbare Macht der digitalen Medien) und Selbsterfahrungskurse (Glückliche Kinder trotz Corona-Stress, WenDo - Der Power-Kurs für Mädchen) angeboten. Aber auch spezielle Angebote für Lehrerinnen und Lehrer, wie eine Multiplikatorenschulung zur Medienprävention oder einem fallbezogenen Austausch zu psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen, sollen eine konstruktive und nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglichen.

Das gesamte Programm sowie Kontaktdaten zur Anmeldung finden sich auf der Homepage der Gesundheitsregionplus Landkreis Haßberge unter www.gesundheitsregionplus-hassberge.de. Für Fragen steht der Geschäftsstellenleiter der Gesundheitsregionplus, Benjamin Herrmann, telefonisch unter 09521/ 27 490 oder via E-Mail an gesundheitsregion@hassberge.de zur Verfügung.

Vereine und Verbände

■ UBIZ

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des UmweltBildungsZentrums unter www.ubiz.de oder unter Tel. (0 95 29) 92 22-0.

Zu allen Veranstaltungen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen!

ENERGIE-SPRECHSTUNDEN:

Ansprechpartner: Günter Lieberth, 09529/ 92 22-13
Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
energieberatung@ubiz.de, www.ubiz.de

Die Sprechtage in Ebern, Haßfurt, Hofheim und Zeil finden donnerstags statt. Termine werden jeweils um 16.00 Uhr, 16.40 Uhr und 17.20 Uhr vergeben.

- Ebern: 07.10.2021
Ort: Ämtergebäude, Rittergasse 3, Zi. 202
- Haßfurt: 21.10.2021
Ort: Stadtwerk, Augsfelder Straße 6
- Hofheim: 28.10.2021
Ort: Obere Sennigstraße 4, VG-Nebengebäude, Bauverwaltung, Zi. 3
- Zeil am Main 14.10.2021
Ort: Stadtwerke, Bamberger Straße 20, Sitzungssaal, Zi. 13 und im
- UBIZ: montags bis donnerstags, frei vereinbar

Sonstige Mitteilungen



Der Caritas-Kindergarten St. Sebastian in Prölsdorf sucht

ab 01.12.2021

(gerne auch früher)

in Teilzeit für 20 Std./Woche

Erzieher/in (m/w/d)

Bewerbungen bitte an:

Kindergarten St. Sebastian

z.Hd. Nina Ganter

Halbersdorfer Str. 6, 96181 Prölsdorf

oder per Mail an kiga-proelsdorf@t-online.de

Tel. 09554/ 211

■ Trauerwanderung für Eltern von Sternenkinder

Ein Kind zu verlieren, ist wahrscheinlich eines der schwersten Schicksalsschläge in der Lebensgeschichte eines Paares. Der Austausch mit Betroffenen erweist sich dabei immer wieder als besonders hilfreich.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, Klaus und Elfriede Nußbaum, das Projekt „Trauerwanderung für Sternenkinder“ zu starten.

Wir haben selbst dieses Schicksal im Jahre 2009 erlitten - unser Sohn Andreas verstarb kurz nach der Geburt. Wir waren mit unserer Trauer nicht allein und hatten die Möglichkeit, mit vertrauten Personen zu sprechen.

Bei einer Aufarbeitung ist es besonders wichtig immer im Gespräch zu bleiben. Deshalb bieten wir eine „Trauerwanderung für Eltern von Sternenkinder“ an.

Die erste Wanderung im September hat uns dazu ermutigt und bestärkt, weitere Termine anzubieten.

Wir treffen uns am Samstag, 16.10.2021, um 14 Uhr an der Kirche in Steinbach. Die Wanderung dauert ca. 1,5 h und findet bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk wird empfohlen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

■ Hospiz-Kinotag in Bamberg am Mittwoch, den 13. Oktober 2021

Zu einem besonderen Kinotag lädt der Bamberger Hospizverein am Mittwoch, 13. Oktober in das Odeon-Kino & Café (Luitpoldstr. 25) ein. Zu stark reduziertem Eintrittspreis, werden Filme zu den Themen Sterben, Tod und Trauer gezeigt. In Bamberg findet in diesem Rahmen ein Kinoabend statt. Die Besucher sehen um 18:00 Uhr den Film „Das Ende ist mein Anfang“ (Italien/ Deutschland 2010, Regie: Jo Baier). Im Anschluss bieten wir jeweils Gesprächsmöglichkeiten mit Menschen aus der Hospizbewegung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer.

Unter dem Motto „Leben! Bis zum Schluss.“ möchte der Bamberger Hospizverein an diesem Kinotag sensibel machen für die Phasen des Lebens, in denen mitmenschliche Zuwendung und Solidarität besonders gefordert sind. Anlass ist der Welthospiztag, der jährlich am zweiten Samstag im Oktober stattfindet und die Situation schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen in den Blick nimmt.

Am Vormittag (Filmstart: 10:00 Uhr) findet eine Schulveranstaltung statt. Diese kann nur mit Anmeldung besucht werden (begrenzte Sitzplatzzahl). Es läuft der achtsam gedrehte dokumentarische Film „Ein Sommer für Wenke“ (Deutschland 2012, von Max Kronawitter), der insbesondere die Hospizarbeit bei Familien mit erkrankten Kindern und Jugendlichen aufgreift. Mit dem Film können die Besucher die 13jährige Wenke in ihrer letzten Lebenszeit bis zum Tod begleiten.

Kontakt: Hospizverein Bamberg e.V., Tel. 0951/ 95 50 70, E-Mail: kontakt@hospizverein-bamberg.de

vhs Volkshochschule

■ Volkshochschule Landkreis Haßberge

Veranstaltungen im Oktober 2021

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Volkshochschule unter www.vhs-hassberge.de oder in der vhs-Geschäftsstelle, Tel. (0 95 21) 94 20-0.



RENAULT

**Bei uns stimmen
Preis und Leistung!** 

Autohaus Ankenbrand GmbH
97483 Eltmann · Bamberger Str. 17 · Telefon 0 95 22/2 71
Renault - Dacia Service in Haßfurt
97437 Haßfurt · Siemensstr. 1 · Telefon 0 95 21/94 49-0

Die Energiespezialisten!

Jetzt auch Pellets erhältlich



Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

© AdobeStock-306754400



Das muss nicht sein – wir haben Alternativen

- Vermögen aufbauen
- Risiken absichern
- Finanzierungen

 **Horst Aumüller**
Sparkassenbetriebswirt

Hadergasse 7, 97514 Oberaurach-Fatschenbrunn
Telefon 09529 981081, Mobil 01 70/8983787
horst.aumueller@fp-finanzpartner.de

 **FP Finanzpartner AG**
Regionalbank für Unterfranken

Malerwerkstatt Farbwunder 

Inh.: Nadine Kirschbauer, Malermeisterin

**Geprüfte Schimmel- u. Asbestsaniererin
Geprüfte Betonsaniererin (SIVV-Schein)
Malerei, Innen- u. Aussenputz, Trockenbau
Altbausanierung, Wärmedämmung**

**Mühlleite 3A · 96188 Stettfeld · Tel.: 0171 - 4850516
E-Mail: kirschbauer@t-online.de
www.malerwerkstatt-farbwunder.de**

Krines Stellen




Industriestraße 1 (an der B26) · 96120 Bischberg - Trosdorf

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 9 – 18 Uhr
Do. und Fr. 9 – 19 Uhr · Sa. 9 – 14 Uhr

Telefon: 09503/7990 · Fax: 4613 · info@kuechenstudio-koerber.de
www.kuechenstudio-koerber.de

**DEN LETZTEN WEG
LIEBEVOLL GESTALTEN.**

Wir begleiten Sie dabei.



Inhaber: Jürgen Hetterich
RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA.



**HETTERICH
BESTATTUNGEN**

Zeiler Straße 28 | Sand am Main | Telefon 09524 300623
Sander Straße 32 | Zeil am Main | Telefon 09524 5340

Massagen Pfister Marco

Staatlich anerkannter Masseur
und medizinischer Bademeister

Keine Rezeptannahme

Balthasar-Neumann-Straße 25 • 97483 Eltmann
Tel.: 09522 / 30 13080 • Mobil: 0170 / 34 37 323

HW-SOLUTIONS

Software ~ Hardware ~ Netzwerke ~ Service
Festnetz ~ Mobilfunkverträge Inhaber: Carsten Brenk

Carsten Brenk
Am Maienschlag 22
97514 Oberaurach
Deutschland



Tel. : +49-(0)9522-7085463 E-Mail-Info : Info@HW-Solutions.de
Fax : +49-(0)9522-707631 Internet : www.hw-solutions.de
Mobil : +49-(0)1522-8815409

Ausbildungsplatz
SHK – ANLAGENMECHANIKER m,w,d
Sanitär, Heizung, Klima

Stellenangebot
SHK Monteur m/w/d für unsere ortsnahen Baustellen



MR Heizungsbau
An der Lohwiese 20
97500 Ebelsbach

Tel (0 95 22) 70 99 0 www.mr-heizungsbau.de
Fax (0 95 22) 70 99 30 info@mr-heizungsbau.de



frankenpools.de

Wir führen Schlosser-, Spengler- und Installationsarbeiten aus!

**Ludwig + Thomas
Pflaum KG**

40 Jahre




SCHLOSSEREI - SPENGLEREI
Hauptstraße 78 • 97483 Eltmann-Limbach
Tel.: 09522 1364 • Fax 09522 70364 • schlosserei-pflaum@t-online.de

Tel. 09521-6980



**Feustel
Immobilien**
seit 1981
www.feustel-immobilien.de

**SIE VERKAUFEN?
WIR SUCHEN:
Häuser, Wohnungen,
Grundstücke ...
Bitte alles anbieten!**

**Feustel Immobilien in Haßfurt seit 1981
Tel. 09521-6980**



**Hufeisenartikel
Bräutigam**

✓ familiär ✓ freundlich ✓ fair

Inh. Sven Bräutigam Tel.: 09522 3013530
Setzgraben 1+3 Fax: 09522 3013531
97500 Ebelsbach Handy: 0171 454 9379

www.hufeisen-braeutigam.de



**Nicht größer,
sondern besser sein!**



allmilmö®

**KÜCHEN
AB WERK**

Realisieren Sie sich Ihre exklusive Traumküche zu Werkskonditionen. Beratung, Planung und Verkauf in unserer großen Werksausstellung.

Öffnungszeiten:
MO-FR von 13:00-18:00 Uhr
Individuelle Terminvereinbarung (09524) 91206
Obere Altach 1 · 97475 Zeil am Main
info@allmilmoe.de · www.allmilmoe.de



AUSBILDUNG ZUM PAPIERTECHNOLOGEN (M/W/D) ODER INDUSTRIEMECHANIKER (M/W/D)

Deine Ausbildung zum Papiertechnologen (m/w/d):

Papiertechnologen sind die Experten, wenn es um die Produktion von Papier geht. Palm stellt aus 100 % Altpapier nachhaltiges neues Zeitungsdruck- und Wellpappenroh-papier her. Während der 3-jährigen Ausbildung wirst Du Schritt für Schritt an die Bedienung unserer komplexen Papiermaschinen in Eltmann herangeführt und besuchst den Blockunterricht in der Papiermacherschule in Gernsbach.

Unser Ziel ist Dein erfolgreicher Abschluss mit anschließender Übernahme in unserem Werk.

Deine Ausbildung zum Industriemechaniker (m/w/d):

Hast Du Interesse an Technik und sehr großen Maschinen? Dann ist der Beruf des Industriemechanikers genau das Richtige für Dich. Industriemechaniker sind Experten, wenn es um die mechanische Instandhaltung, Reparatur und Bedienung von Maschinen geht. Während der 3 ½-jährigen Ausbildung lernst Du unsere komplexen Papiermaschinen im Werk Eltmann genau kennen, Du lernst Schritt für Schritt alle Apparate und Maschinen zu warten und zu steuern.

Mehr erfährst Du unter www.palm.de/karriere.



Weiterbildungs-
möglichkeiten
und Seminare



Nachhaltiges
Arbeiten



Herausfordernde
Tätigkeit



Mitarbeiterereignisse
wie eine
Weihnachtsfeier



Sicherer
Arbeitsplatz

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung
über unser Onlineportal!

Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG
Herr Andreas Reichert
97483 Eltmann
www.palm.de





**Getränke
Wiesneth**

Abholmarkt • Heimdienst • Geschenkkörbe

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30-18.30 Uhr, Sa. 7.30-15.00 Uhr
97483 Eltmann • Schottenstr. 9 • Telefon 0 95 22/3 93



Marmaris
IMBISS
DÖNER PIZZA AND MORE

ZEILER STR 6
97522 SAND AM MAIN

09524 3134
alle Speisen auch zum liefern
Speisekarte über soziale Medien oder unter
www.marmarisand.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
11:00 - 22:00 Uhr
Sonntag und Feiertage
12:00 - 22:00 Uhr

Natursteine Heil

Kompetenz in Stein seit 1910



Grabmale - Grabzubehör
Küchenarbeitsplatten - Tischplatten
Treppenstufen - Fensterbänke
Wand- & Bodenplatten
Gartengestaltung, Brunnen, Figuren
Aussenanlagen
Öffentliche Projekte

Bambergerstrasse 20
97514 Oberaurach/Kirchaich Tel.:
09549 - 392
natursteineheil@gmx.de
www.natursteine-heil.de



UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de

Betriebsurlaub

vom 27.09. – 10.10.2021




Ab 15.10.2021
Fr. + Sa. ab 16.30 Uhr warme Küche
So. von 11 Uhr – 14 Uhr Mittagstisch und ab 16.30 Uhr warme Küche

Fisch-Wochenenden
16. / 17.10.2021
30. / 31.10.2021
13. / 14.11.2021

Öffnungszeiten:
täglich ab 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag Ruhetag

Ihre Brauerei Roppelt
Tel. 09522/1840

Gasthaus & Brauerei Roppelt • An der Steige 2, 97514 Trossenfurt





**RECHTSANWÄLTE
MARQUARDT**

Mit Recht Ihr Partner
www.cwmarquardt.de

Wir beraten und vertreten Sie insbesondere auf folgenden Rechtsgebieten:

RA Willy Marquardt
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Straf- u. Ordnungswidrigkeitenrecht
Baurecht
Mietrecht

RAin Christiane Marquardt
Familienrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht

Kanzlei Ebelsbach Tel. 0 95 22/9 22 80
Zweigstelle Hofheim Tel. 0 95 23/50 29 60

ANSPRECHPARTNER

Holch Medien Service

Ute Holch · Haselnussstraße 23 · 97500 Ebelsbach
 Telefon: 09522/707798 · info@holch-medien.de

www.holch-medien.com



5 MITTEILUNGSBLÄTTER

**Monatlich
10.200
Exemplare**

**Attraktive
Kombinations-
rabatte**

**Durchgängig
4-farbig**

**Keine Farb-
aufschläge**



VG-Nachrichten **EBELSBACH**
 Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt **ELTMANN**
 Mitteilungsblatt der Gemeinde **OBERAURACH**
 Gemeinde-Kurier **RAUHENEBRACH**
SANDER Gemeindennachrichten



Küchen Hofmann

Rat und Hilfe im Trauerfall BESTATTUNGSINSTITUT



Kundmüller

ERD- UND FEUERBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN · SARGLAGER

97483 Eltmann · Landrichter-Kummer-Straße 4
Telefon 0 95 22/12 20 · Handy 01 60/94 42 95 11

Günter Markert RAUM AUSSTATTUNG

- Teppichböden
- Linoleum
- PVC-Bodenbeläge
- Designbeläge

Eigene Polsterwerkstätte
Neubezug von Polstermöbeln und Sitzcken
Matratzen/alle Ausführungen



97483 Eltmann am Main · Mainlande 5-6 und Gewerbegebiet 11
Tel. 09522/1601 · Fax 09522/8506 · www.raumausstattung-markert.de

Küchen Bauerschmitt in Ebelsbach

Markenküchen bekannter Hersteller

Hier werden Ihre Küchenträume
Wirklichkeit! Freuen Sie sich auf Küchen-
geräte von Neff und Miele.
Ob Gas, Elektro oder Induktion –
bei Küchen Bauerschmitt finden Sie
die für Sie passende Küche.



Küchen-Bauerschmitt UG
Bahnhofstraße 4 · 97500 Ebelsbach · Mobil: 0177 / 2 38 93 47
m.bauerschmitt@web.de · www.kuechen-bauerschmitt.de

taxi pfaff

Taxi und Mietwagenunternehmen

Alexander Pfaff

Sarlachen 13
97475 Zeil a. Main
Tel. 0 95 24 / 13 04
Fax 0 95 24 / 30 20 95
Mobil 0172 530 79 96

www.taxipfaff.de



Wir eröffnen Perspektiven...



Planung · Wohneinrichtung · Accessoires

Wir leben Wohnen...

BÜRO & DESIGN GREB GmbH

An der Lohwiese 30
97500 Ebelsbach
Tel.: 0 95 22 - 70 75 62
Fax: 0 95 22 - 70 75 79
info@bueroeinrichtung-greb.de
www.bueroeinrichtung-greb.de

WOHNEN & DESIGN GEORG GREB e.K.

Obere Königstraße 45
96052 Bamberg
Tel.: 095 1 - 91 72 77 13
Fax: 095 1 - 91 72 77 14
info@wohneinrichtung-greb.de
www.wohneinrichtung-greb.de

Metzgerei Johannes Basel

Regional, seit über
160 Jahren in Eltmann

ANGEBOTE vom 01. bis 31.10.21

- 1 kg Sonntagsbraten, verschiedene Füllungen 8,95 €
- 1 kg Kamm-Kasseler, heißgeräuchert 6,95 €
- 100 g Wiener, knackig 0,95 €
- 100 g Weinbeißer, frisch aus dem Kaltrauch 1,19 €
- 100 g Gelbwurst im Ring, Stange oder als Portionswurst 0,99 €
- 100 g Griebenwurst, geräuchert 0,96 €
- 100 g Delikatess-Leberwurst im Naturdarm, geräuchert 0,99 €
- **Donnerstag ab 10 Uhr kesselfrische Fleischwurst !!**
- **Kesselfleisch am 14.10.21 und 28.10.21 jeweils ab 10 Uhr**

Vorbestellungen bitte unter 1080 oder 0160/2203793

Brunnenstraße 8 · 97483 Eltmann · Telefon 09522/1080



Hofmann Maler und Verputzer GmbH

Büro: Am Hofacker 1a · 97483 Eltmann-Dippach
Telefon: 09522 80383 · Mail: maler-hofmann@web.de
Internet: www.malerfachbetrieb-hofmann.com



Inhaberin: Silvia Übelein

An der Lohwiese 8 · 97500 Ebelsbach
Termine unter Telefon 095 22 - 7 09 71 92

Fitnesskurse in kleinen Gruppen wieder möglich

(bei einer Inzidenz unter 100)

Sicher und betreut trainieren
KGG

KRANKGYMNASTIK AM GERÄT
NACH ÄRZTLICHER VERORDNUNG

KGG ist ein individuelles medizinisches Training an Kraftgeräten. Eine Einheit dauert 60 Minuten. Bei uns ab sofort möglich!! z.B.

- KGG - Knie/Hüfte
- KGG - Rücken
- KGG - Schulter
- KGG - Neuro

Physio & Workout

Martina Besold, Industriestraße 1e, 97483 Eltmann
Tel. 09522/3040290, www.physio-und-workout.de



Feiert mit uns das Ende des verflixten 7. Jahres!

TAG DER OFFENEN TÜR am 03.10.2021 ab 10 Uhr



- Poledancevorführung 13.00 Uhr
- Yogavorführung 14.00 Uhr
- Markus Rühl Seminar 15.00 Uhr
- Kaffee und Kuchen
- Burger und Spareribs frisch vom Grill
- Kalte und Heiße Getränke

- AKTIONEN NUR AN DIESEM TAG!**
- 10er Karte Poledance nur 100,- €
 - 10 Wochen Yogakurs nur 100,- €
 - Beim Abschluss einer **Mitgliedschaft** bei uns im MAINFITNESS bis zu 234,- € **ERSPARNIS!**

Wild-Bratwürste Wild-Currywurst Wild-Leberkäse
Wild-Salami Wild-Dosen Wild-Polnische Wild-Senf

Do / Fr / Sa 11:00 – 18:00 Uhr

Wildgrill-Standort:
Einfahrt REWE-Markt Ebelsbach

www.franken-hunting.de **Tel. 0151-41834906**

100% Wildfleisch aus Franken! Alle Speisen zum Mitnehmen!

Jeden 2. Sonntag im Monat
18 Uhr in der Pfarrkirche

10. Oktober 2021

Knetzgau

www.sinnzeit.de

Gottesdienst für Zweifler,
Ungläubige und
andere gute Christen.

jeden
monat
anders

Es gelten coronabedingt jeweils
die aktuellen Angaben auf
www.sinnzeit.de

STRETZ

Baufachhandel ▪ Baumarkt

Stretz Baustoffe GmbH
Schindelsee 19
96181 Rauhenebrach
Tel. 09549 98851-0
www.stretz-baustoffe.de
info@stretz-baustoffe.de

Würdevoll und selbstbestimmt

Sich selbstbestimmt und frei zu entscheiden, ist den meisten Menschen wichtig. Im RuheForst Maintal in Theres gibt es diese Möglichkeit auch über den Tod hinaus. Ehrwürdige alte Buchen und Eichen, aber auch zarte junge Bäume, stehen als Ruhebiotope zur Verfügung. Man unterscheidet das Gemeinschaftsbiotop, an dem einzelne Grabstätten ausgewählt werden, vom Familien- oder Freundschaftsbiotop, an dem alle Plätze um einen Baum erworben werden. An letzterem gibt es die Möglichkeit, einen Vertragsnachfolger zu bestimmen, so dass auch in ferner Zukunft noch die restlichen freien Grabplätze vergeben werden können. Die Gemeinde Theres ist Träger des RuheForstes und sichert den Fortbestand eines jeden einzelnen Grabplatzes bis ins Jahr

2114. Jeder Platz wird nur ein einziges Mal belegt. Viele Menschen kommen in den RuheForst, um sich bereits zu Lebzeiten als Vorsorge einen Baum oder Platz zu sichern, um Ihre Angehörigen im Todesfall zu entlasten.

Die Grabpflege übernimmt Mutter Natur, jedoch sind eine Moosabdeckung und einzelne Blumenköpfe auf der Grabstelle zugelassen. Die Verabschiedung kann völlig individuell und würdevoll gestaltet werden, entweder am wunderschönen Andachtsplatz unter einer Baumkathedrale oder auch direkt am Grab. Mit geistlichem Beistand, mit den tröstenden Worten eines Trauerredners oder von Familienmitgliedern gestaltet, hat ein jeder die Möglichkeit, den Abschied ganz persönlich zu halten.



Waldbestattung im RuheForst® Maintal in Theres

Viele Menschen empfinden es als beruhigend im Wald zu trauern, sich zu Lebzeiten einen Grabplatz auszusuchen und damit **Vorsorge** zu treffen. Weiter besteht oft der Wunsch eine Trauerfeier **individuell** gestalten zu können. Lernen Sie unverbindlich dieses würdevolle Bestattungs-Konzept im naturbelassenen Wald, in dem die Grabpflege die Natur übernimmt, bei einer kostenlosen Führung kennen. Individuelle Führungstermine gerne nach Absprache.

Ausfahrt A 70 Haßfurt/Theres. Beschilderung folgen zwischen Obertheres und Buch. Nur 4 km von der A 70. Gelände sehr gut begehbar.

www.ruheforst-maintal.de · info@ruheforst-maintal.de · Tel. 09521/618885

Führungen ab sofort bis 07.11.2021 Jeden Sonntag um 14 Uhr
(außer an gesetzlichen Feiertagen)

Die Führungen finden ab dem Parkplatz Ruheforst bei jedem Wetter statt.

NEWS: Wir haben für Sie erweitert – Lernen Sie bei einer kostenlosen unverbindlichen Führung unseren **neuen Abschnitt** und die Vielfalt der Bäume kennen. Terminabsprache telefonisch unter 09521-618885 oder per Mail.

Michael Scholl
Bildhauermeister

- Individuelle Grabsteine
- Stelen
- Urnengrabsteine
- Nachschriften
- Gartenskulpturen

Hauptstr. 27 · 97483 Limbach · Tel. 0 95 22 / 95 03 45
www.Bildhauer-Scholl.de

minnich

SCHUHHAUS · SCHUHTECHNIK
Zeil am Main und Bamberg
www.SchuhDirwasGutes.de



SDS
WERBETECHNIK

Knetzgauer Str. 3
97522 Sand a. Main
Tel. 09524 3300
www.sds-werbetechnik.de

sichtbar
mehr...

Kompost- und Erdenwerk
Hassberge GmbH

97437 Haßfurt -Anlage an der Kreisstraße nach Hainert
Annahme von WWW.KEW-GMBH.DE
PFLANZLICHEN ABFÄLLEN,
STRAUCHSCHNITT, WURZELSTÖCKEN

Verkauf von
KOMPOST, PFLANZHUMUS, RINDENMULCH

Öffnungszeiten:
Montag- Freitag 9 bis 12 Uhr
13 bis 16 Uhr
März bis November auch samstags von 9 bis 12 Uhr
Tel. 09521 953966 oder 09521 1440

SEIT
20
JAHREN

Ihr starker Partner in Sachen Kompost!



BRENNHOLZ

Nur Hartholz, gesägt, gespalten, frisch, 33 cm lang,
andere Längen möglich pro Srm 61,00 € incl. MwSt.
frei Haus geliefert. Luftgetrocknet pro Srm 71,00 €

MS-Forstservice-Holzhandel
Tel. 09522-707561 o. 0172 7511442



MALERMEISTER
MATTHIAS MÜLLER

Tel.: 0160 / 7319521
mmmeltmann@t-online.de
www.mmm-müller.de

- > Vollwärmeschutz
- > Trockenbau
- > Innen- & Außenputz
- > Gerüstbau
- > Malerarbeiten & -techniken
- > Fassadengestaltung
- > Tapezierarbeiten
- > Altbausanierung
- > u. v. m.

Blumenfachgeschäft
und Gärtnerei



97483 Eltmann
Tel. 09522/429 und 7533

Für die
Herbstbepflanzung

- **Großes Sortiment an Stiefmütterchen, Koniferen, Eriken, Heide und Chrysanthemen**
- **Garden-Girls**
winterharte Knospenblüher-Heide ab **-.99**
- **Stiefmütterchen** groß- und kleinblütig **-.60**
- **Moderner Grabschmuck**

Ihr Fachgeschäft für Grün und Floristik
Blumengeschäft: Schottenstraße 14

Verkauf: Gärtnerei,
Weidengasse 11
Tel. 09522/7533
(neben dem Schwimmbad
eigener Kundenparkplatz)



HART GmbH
BAU

Straßenbau · Pflasterbau · Erdarbeiten

Hochwertiger Beton aus unserer eigenen Betonmischanlage.
Lieferung direkt ab Werk oder für Selbstabholer
(bei Vorbestellung gerne auch samstags).

www.hartbau.de · info@hartbau.de
Flachsdarre 9 · 96188 Stettfeld · Tel: 09522 6099

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir ab sofort für die Mittelschule in Eltmann



motivierte Mitarbeiter m/w/d für pädagogische Projekte (2 – 8 Std./Woche)

Montag und Dienstag 14:00—15:30
Freitag 11:30—13:00

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:
gfi Schweinfurt gGmbH, z.H. Frau Glemser
Londonstraße 20, 97424 Schweinfurt
E-Mail: rosita.glemser@die-gfi.de

Wir bieten Ihnen einen neuen Service:

24h Abholmöglichkeit für bestellte Medikamente

Ihre Vorteile:


- Stressfreie Abholung rund um die Uhr
- Abholen ohne nochmalige Wartezeit in der Apotheke
- Absolut sicher durch eine persönliche Abholnummer
- Einfachste Bedienung
- Benachrichtigung per E-Mail oder SMS sobald das Medikament abholbereit ist (wenn gewünscht)



Georg-Schäfer-Str. 22 · Tel. 09522 950-300
www.rosen-apotheke-ebelsbach.de

Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 8.00 - 18.30 Uhr,
Samstag: 8.30 - 12.30 Uhr

WIR SORGEN UNS UM IHRE GESUNDHEIT!



www.schmidt-ebelsbach.de
Garten- und Landschaftsbau + Hausmeisterservice
☎ 09522 - 708881





JEMAKO
SIMPLY CLEAN.



Selbständiger JEMAKO Vertriebspartner Böhnlein
JEMAKO – Das Beste für Ihr sauberes Zuhause
JEMAKO Reinigungs- und Pflegeprodukte für Haushalt und Gewerbe

Online-Shop: www.jemako-shop.com/boehnlein
Sonnenleite 20, 97483 Eltmann; boehnlein@jemako-mail.com

Mobil: 0170/9651577
Telefon: 09522/7078672

- Individuelle Beratung
- Zeitsparende Reinigung
- Überzeugende Sauberkeit
- Beste Qualität – Made in Germany
- Innovative Produkte
- Bewusste Nachhaltigkeit



Auch in Facebook – <https://www.facebook.com/jemako.boehnlein>



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

03944 – 36160
www.wm-aw.de





QR-Code
scannen

kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern

Fränkische